

**Bekanntmachung d Öffentlichen Auslegung
des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Wohngebäude Behindertenwerk Lebenshilfe“
im Ortsteil Spiesen der Gemeinde Spiesen-Elversberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen-Elversberg hat in seiner Sitzung am 16.06.2011 gem. § 12 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebäude Behindertenwerk Lebenshilfe“ aufzustellen (siehe Anlage Geltungsbereich). Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebäude Behindertenwerk Lebenshilfe“ besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B).

Gemäß §§13a, 13 Abs. 1 bis 3 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Zeit vom 07.07.2011 bis einschließlich 08.08.2011 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Spiesen-Elversberg, Bauamt, Zimmer 106, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Das Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der Neubau eines Gebäudes für betreutes Wohnen, welches direkt angrenzend an die bestehende Wohnstätte „Tom-Mutters-Haus“ errichtet werden soll.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

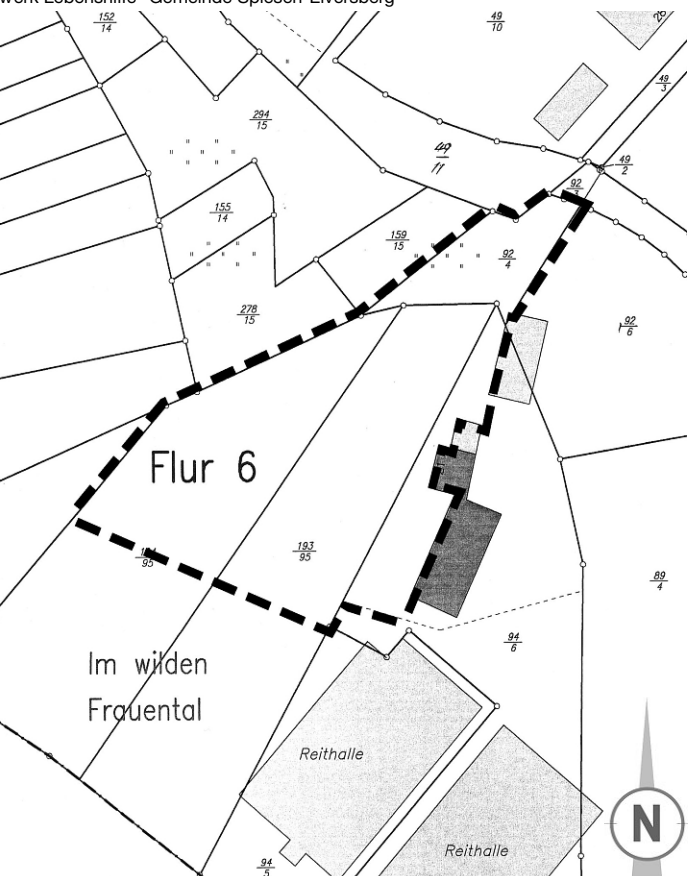
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebäude Behindertenwerk Lebenshilfe“ sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Spiesen-Elversberg, 21.06.2011,
Der Bürgermeister
Pirring

LAGEPLAN, M 1:1000

Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebäude Behindertenwerk Lebenshilfe“ Gemeinde Spiesen-Elversberg



Quelle: Gemeinde Spiesen-Elversberg / Kernplan

ÜBERSICHT, M 1:5000

Lage Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebäude Behindertenwerk Lebenshilfe“ Gemeinde Spiesen-Elversberg

